

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 81=101 (1935)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stimmt», so subordiniere ich mich selbstverständlich auch einer anderslautenden Interpretation der zuständigen Militärbehörden und Vorgesetzten. Ist jedoch meine dargelegte Auffassung richtig und mit dem D. R. in Uebereinstimmung stehend, bestehen aber trotzdem noch da und dort unzutreffende und schädliche Ansichten über das Verhältnis des Bat. Tr. Of. zur J. Mitr. Kp. weiter, so ist es an der Zeit, dass der Pflichten- und Kompetenzenkreis des Bat. Tr. Of. *auch die J. Mitr. Kp. umfassend*, von zuständiger Seite unmissverständlich unterstrichen und allenfalls auf dem Befehlswege besonders bekannt gegeben wird. Denn, es ist eine alte und wahre Beobachtungs- und Erfahrungstatsache: «Klarheit in der Kommandoordnung ist die Grundlage für einen geordneten Dienstbetrieb. Sie ist deshalb auch Voraussetzung der Disziplin!»

PS. Der Verfasser hat diese Ausführungen noch als Tr. Of. der J. Br. 13 niedergeschrieben. Dieselben gelten sinngemäss aber auch für das Verhältnis des Bat. - S ä u m e r officiers zur Mitr. Kp. des Geb. Bat.

MITTEILUNGEN

1. Eidgen. Pioniertagung, 5. und 6. Oktober 1935 in Zürich.

Der Zentralvorstand des Eidgen. Pionierverbandes (ausserdienstlicher Zusammenschluss der Angehörigen der Funker- und Telegraphenkompanien der Armee) beschloss, die 1. Eidgen. Pioniertagung Samstag und Sonntag, den 5. und 6. Oktober 1935 in Zürich durchzuführen. Die Organisation ist der Sektion Zürich des E. P. V. übertragen worden. Die Tagung wird mit der Vorführung von **Wettkämpfen** durch die dem Verband angehörenden Mitglieder verbunden werden, und zwar in den nachfolgenden Disziplinen:

- Wettübungen für Telephonpatrouillen.
- Stellungsbezug einer TS-Funkstation.
- Wettübungen im optischen Signaldienst.
- Wettübungen für Funkerpioniere (Morsen usw.).
- Wettübungen für Protokollführer.
- Wettübungen für Maschinenwarte und Motorfahrer.

Als Chef des Kampfgerichtes amtiert Herr Oberstlt. i. Gst. Mösch, Bern (Sektionschef für Verkehrstruppen der Abteilung für Genie des E. M. D.). Ueber alle weiteren Details (wie Ort der Tagung, der Wettkämpfe und deren Zeitpunkte) werden wir Sie nach Erstellung des genauen Programmes orientieren.

General Herzog-Stiftung.

Die Zinsen der General Herzog-Stiftung sollen gemäss Stiftungsbeschluss in **erster Linie der freiwilligen Tätigkeit des Artillerieoffizierskorps** zugute kommen, da wo die dem eidg. Militärdepartement zur Verfügung stehenden Kredite eine Unterstützung nicht ermöglichen. Es ist dabei besonders an folgende Verwendung gedacht:

- a) Beiträge an Reisespesen zur Besichtigung von fremdländischen Armeen, Manövern, militärischen Etablissements etc.

- b) Lösung von Preisaufgaben über technische und taktische, die Artillerie betreffende Fragen.
In zweiter Linie:
- c) Zur Erwerbung von Objekten der Artilleriesammlung, die ohne solche Hilfe nicht erhältlich wären.
- d) Zur Unterstützung invalider Mitglieder des Artillerie-Instruktionskorps, soweit dies neben den Leistungen der Versicherungskasse für die eidgen. Beamten, Angestellten und Arbeiter notwendig erscheint.
- e) Sofern die Erträgnisse des Stiftungskapitals durch die vorstehenden Aufgaben nicht voll beansprucht werden, können auch Beiträge zur Förderung der Tätigkeit der Artillervereine gewährt werden.

Die vom Bundesrate ernannte Kommission dieser Stiftung bringt diese hiemit wieder in Erinnerung und ladet insbesondere das Artillerieoffizierskorps ein, diese Stiftung im erstgenannten Sinne zu benutzen; sie ist aber auch bereit, andere Anregungen und Gesuche zur Prüfung entgegenzunehmen, soweit diese dem Stiftungszwecke nicht widersprechen.

Eingaben sind zu richten an den Präsidenten der Kommission, Herrn Art. Oberst W. Luder, Solothurn.

Preis Ausschreiben.

Die Kommission der **General Herzog-Stiftung** erlässt ein Preis Ausschreiben unter den schweizerischen **Artillerieoffizieren** über folgendes Thema:

«Wie kann die ausserdienstliche Tätigkeit des Artillerieoffiziers am besten gefördert werden?»

Die Bewerber teilen in einer kurzgefassten schriftlichen Äusserung ihre Ideen mit. Diese Zuschrift ist in einem verschlossenen, mit Motto versehenen Couvert, das die Aufschrift «Preis Ausschreiben der General Herzog-Stiftung» trägt, an den Präsidenten der Kommission, Art. Oberst W. Luder in Solothurn, einzusenden.

Als Motto wähle man eine vierstellige Zahl. Zugleich mit diesem Couvert ist ein zweites, mit dem gleichen Motto und der Aufschrift «Adresse» versehenes Couvert einzusenden, welches verschlossen die Adresse des Verfassers enthält.

Für die Prämierung von einigen guten Arbeiten oder Vorschlägen steht ein Betrag von Fr. 500.— zur Verfügung. Als Jury amtet die Kommission der General Herzog-Stiftung (die Art. Obersten Decollogny, Hauser und Luder) unter Zuzug eines vom Waffenchef der Artillerie bezeichneten Offiziers.

Letzter Eingabetermin: 31. Mai 1935.

Totentafel

Seit der letzten Publikation sind der Redaktion folgende *Todesfälle* von *Offizieren unserer Armee* zur Kenntnis gekommen:

Plt. san. *Adolphe Müller*, né en 1893, S. A., décédé le 5 décembre 1934 à Leysin.

Cap. san. *César Roux*, né en 1857, en dernier lieu S. T., décédé le 21 décembre 1934 à Lausanne.

J.-Hauptmann *Alois Schwerzmann*, geb. 1857, zuletzt Lst., gestorben am 3. Januar in Zug.